

fen ein Stock zu  
3000 Fl. oder 150  
Fl. Zins u. s. f

b. Betrag der  
ordentlichen  
Ausgaben —

in jedem der 3  
Probejahre 60 Fl.  
im 4ten Jahr 420,  
nämlich 60, wie  
bevor; 300 zur  
Ausstattung, und  
aber 60 Fl. wovon  
ein Drittheil zu  
Nebenprämien,  
das zweyte zu Er:  
lernung der Hand:  
arbeiten, das letz:  
tere in den Mehr:  
schafz gehört; in  
Summa 600 Fl.,  
als die 4jährigen  
Zinse von 3000  
Fl. Kapital.

a. aus eignem  
Mittel —

durch das Drit:  
theil des 4jährigen  
Restes; durch zeit:  
liche Benutzung  
des reinen Zinsre:  
stes während der  
3 Probejahre.

b. durch neue  
Wohlthäter

vermitteltst ewi:  
ger, oder auch blos  
zeitlicher Neben:  
stiftungen.

Z.  
Wachsthum  
des Fonds.  
(24. Fr. S.  
XXIV.)

Ende des zweyten Theils.